

Ungleichbehandlung im Gleichbehandlungsgesetz

GEHT'S MICH WAS AN?

Ungleichbehandlung im Gleichbehandlungsgesetz

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet seit 2004 Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts.

Heißt: Wenn die Tochter eines aus Ägypten stammenden Muslims keinen Kindergartenplatz bekommt, kann diese Form der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit rechtlich geahndet werden. Ein österreichischer Sikh hingegen, der wegen seines Turbans und somit seiner Religionszugehörigkeit vom Türsteher einer Disco abgewiesen wird, hat keine rechtliche Handhabe.

Umfassenden Diskriminierungsschutz, also aufgrund des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion und/oder der Weltanschauung, gibt es bislang überhaupt nur in der Arbeitswelt. Bei der Wohnungssuche beispielsweise hört der Diskriminierungsschutz schon wieder auf: Ein homosexuelle Paar muss hinnehmen, von VermieterInnen diskriminiert und belästigt zu werden. Rechtlich dagegen angehen kann das Paar nicht – die Rechtslage sieht keine Strafen für solche Vergehen vor.

Diese sogenannte «Hierarchisierung von Diskriminierungsgründen» im bestehenden Gleichbehandlungsgesetz wurde von ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und anderen NGOs immer wieder kritisiert. Im Oktober 2010 schien diese Kritik angekommen zu sein: Die geplante Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes sah die Beseitigung der unterschiedlichen Schutzstandards für die einzelnen Diskriminierungsgründe vor. Jetzt soll diese, in der Regierungsvorlage vorgesehene, Angleichung des Diskriminierungsschutzes (das sogenannte «Levelling Up») in letzter Minute durch einen Änderungsantrag wieder verhindert werden!

Diese neuerliche Manifestierung von Ungleichbehandlung im Gleichbehandlungsgesetz ist vehement abzulehnen! Wo Diskriminierung aus rassistischen Motiven verboten ist, sollen solche aufgrund der sexuellen Orientierung auch nicht erlaubt sein! Die unterschiedlichen Schutzniveaus widersprechen der Unteilbarkeit der Menschenrechte. ZARA fordert gleichen Diskriminierungsschutz für alle und die Rettung der ursprünglichen Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz!

Sollte das geplante einheitliche Schutzniveau für alle Diskriminierungsgründe nun tatsächlich wieder fallen, so ist an der Ernsthaftigkeit der Gleichstellungsbemühungen Österreichs auf jeden Fall zu zweifeln.

Marion Draxler, ZARA
www.zara.or.at



ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT